Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint täglich nachm. 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 Mk. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,50 Mk., bei Postbestellung 2 Mk. zuzüglich Abtrag-18 Pfg. Alle Postanstalten Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend gebühr. Einzelnummern träger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Anzeigenpreis: die 8gespaltene Raumzeile 20 Goldpfennig, die 3gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Goldpfennig, die 3gespaltene Reklamezeile im textlichen Teile 100 Goldpfennig. Nachweisungsgebühr 20 Goldpfennige. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6 durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Für die Richtigkeit der Anzeigen nehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

Das Wilsdruffer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und Stadtrats zu Wilsdruff, Forstrentamts Tharandt, Finanzamts Nossen.

Nr. 114. — 84. Jahrgang. Telegr.-Adr.: „Amtsblatt" Wilsdruff-Dresden Postscheck: Dresden 2640 Sonntag den 17. Mai 1925

Aufwertungskompromiß.

Es ist doch eine ziemliche Überraschung, daß sich eine parlamentarische Mehrheit des Reichstages und die Regierung in der Aufwertungsfrage geeinigt haben, daß also doch immerhin eine gewisse Aussicht besteht für eine wenigstens vorläufige Regelung dieses umstrittensten innerpolitischen Problems des Augenblicks. Weniger groß allerdings ist die Überraschung für jeden, der sich darüber klar geworden war, daß sich alle, aber auch alle Parteien in der Aufwertungsfrage hoffnungslos verrannt hatten, aber aus Angst vor der parteipolitischen Konkurrenz der anderen zu einer sachlich-nüchternen Erledigung nicht zurückfinden konnten. Die Konkurrenz ist jetzt ausgeschaltet, wenigstens soweit das die Parteien der Regierungskoalition angeht; die Opposition wird es sich natürlich nicht nehmen lassen, auf den „Rückzug" der anderen hinzuweisen.

Das Aufwertungskompromiß stellt ganz zweifellos ein Zurückweichen vor dem Druck der Sparer- und Rentnerorganisationen dar, freilich ein Zurückweichen, das in diesen Kreisen kaum Billigung finden wird. Die Regierung zunächst hat ihre ablehnende Stellungnahme gegenüber einer Heraufsetzung der Hypothekenaufwertungsgrenze über die Bestimmungen der 3. Steuernotverordnung hinaus endgültig aufgegeben, indem nun nicht nur für bestimmte der Hypotheken eine 10 %ige Zusatzaufwertung festgesetzt worden ist, sondern der Aufwertungsbetrag wird nach dem Kompromiß wie alle Hypotheken und anderen dringlichen Rechte auf 25 % erhöht; irgendein Unterschied zwischen Aufwertung und Zusatzaufwertung wird also nicht mehr gemacht und die Hypotheken behalten grundsätzlich ihren Rang. An der Festsetzung einer Grenze für die Kündigungsfrist scheint nichts geändert zu sein, so daß die Hypothekengläubiger zwar in den Besitz einer geringen Rente kommen, dafür aber nicht in der Lage sind, das aufgewertete Kapital vor 1932 zurückzufordern. An den Bestimmungen über die Zinssätze ist übrigens auch nichts geändert worden; es fragt sich nur, ob bei den weiteren Beratungen im Reichstag eine Heraufsetzung dieser Zinssätze nicht doch noch verlangt und erzielt wird.

Außerordentlich starke Bedenken wird man aber gegenüber der Bestimmung nicht verbergen dürfen, die sich mit der Aufwertung der Obligationen befaßt. Auch die Obligationen sollen nämlich für Altbesitzer (Personen, die bereits am 1. Juli 1920 Inhaber der Obligationen waren) über die Bestimmungen der 3. Steuernotverordnung hinaus gleichfalls um 10 %, also auf 25 % aufgewertet werden. Allerdings ist diese Aufwertung nun praktisch doch eine Zusatzaufwertung, weil die 15 %ige Aufwertung bleibt, die weiteren 10 % nur in Form von Genußscheinen in die Erscheinung treten. Bedenklich ist diese Bestimmung deswegen, weil die Aufwertung geknüpft ist an die Dividendenausschüttung. Das Kompromiß geht nämlich dahin, daß die Aktiengesellschaften zunächst einen Betrag von 6 % an die Aktionäre als Dividende ausschütten sollen. Übersteigt der Reingewinn die dafür notwendige Summe, so müssen bei jedem Prozent Überdividende 2 % davon auf die Genußscheine verwandt werden bis zu einem Höchstbetrage von 6 % des Betrages, auf den die Genußscheine lauten. Also — in verständliches Deutsch umgesetzt: die Obligationsinhaber erhalten eine 6 %ige Verzinsung jener 10 % Zusatzaufwertung. Aber die Auszahlung dieser Verzinsung ist geknüpft an die Rentabilität des betreffenden Unternehmens und — an die Bilanz bzw. die Beschlüsse der Generalversammlung. Hat sich schon die Wirtschaft sehr heftig gegen die Aufwertung der Obligationen gesträubt, so ist ohne weiteres damit zu rechnen, daß man um Mittel nicht verlegen sein wird, den Aktionären die 6 %ige Verzinsung ihres Kapitals zu gewähren. Ob aber dann für die Obligationeninhaber noch etwas übrigbleiben wird, darüber kann man sich einigem Zweifel hingeben. Im übrigen will das Kompromiß an diesem Punkte eine rückwirkende Kraft der Bestimmungen einschalten, indem nämlich die erhöhte Aufwertung auch den Altsitzern zugute kommen soll, deren Obligationen nach dem 14. Februar 1924 eingelöst worden sind.

Wie zu erwarten war, hat man sich aber in der Frage der Aufwertung der öffentlichen Anleihen wesentlich zurückhaltender benommen, und die Angriffe der Anleihebesitzer werden dadurch nicht nur nicht abgeschwächt, sondern eher noch verstärkt werden, weil sie sich mit Recht schlechter behandelt glauben können als die Hypotheken- und Obligationenbesitzer. Die 5 %ige Aufwertung bleibt und wird durch die Ausgabe einer Ablösungsanleihe verwirklicht. Dagegen wird die Auslosung jener Teile der Ablösungsanleihe, die gegen Altbesitz umgetauscht worden ist, durch Auslosung zum doppelten Nennbetrag für jedes Jahr — an Stelle des einfachen — beschleunigt getilgt. Die Tilgung soll innerhalb 30 Jahren durchgeführt werden. Dafür fällt aber die in der Regierungsvorlage vorgesehene Anleiherente fort; die Vorzugsrente für bedürftige Anleihealtbesitzer hat man aber beibehalten.

Bei diesen Beschlüssen über die schnellere Tilgung der Ablösungsanleihe ist aber noch ein Hintertürchen offengelassen: die Durchführung ist geknüpft an das Ergebnis der schwebenden Verhandlungen über die Steuerreform, den Finanzausgleich und den Reichshaushalt. Bekanntlich steht schon jetzt das Reich für das Etatjahr 1925 einem Defizit entgegen — so behauptet der Reichsfinanzminister — das durch die Erhöhung der Bier- und Tabaksteuer beseitigt werden soll.

Sehr wenig erbaut über das Kompromiß werden aber die Gemeinden und Gemeindeverbände sein. Auch sie müssen eine 5 %ige Ablösungsanleihe herausgeben, aber sie müssen die Auslosung nicht wie das Reich zum doppelten Nennbetrag, sondern zum zweieinhalbfachen zuzüglich 5 % des Auslosungsbetrages vollziehen, so daß hier die Tilgungsdauer kürzer ist wie die für die alten Anleihen des Reiches. Darüber hinaus kann aber auf Antrag der Gemeinde oder eines Anleihegläubigers der feste Rückzahlungsbetrag bis auf 25% des Nennbetrages der abzulösenden Markanleihe erhöht werden, wenn nämlich der Anleiheschuldner in einer finanziell guten Lage ist. Man wird nicht fehlgehen, daß bei Annahme des Kompromisses in dieser Form dahin laufende Anträge in großer Zahl gestellt werden, weil die Kommunen sich zweifellos vielfach in jener glücklichen Lage befinden, oder zum mindesten es vermieden haben, die unbedingt notwendige Sparsamkeit zu entwickeln, die der Höhe und Schärfe der letzigen Steuern entspricht.

Man wird aber nicht glauben, daß der Aufwertungsgesetzentwurf nun etwa alle Klippen überwunden hat. Denn die Fraktionen des Reichstages selbst sind sich ja trotz alledem in keiner Weise einig und ein neuer Felsblock ist durch den Antrag auf Einbringung von Inflationssteuern auf den dornigen und steinigen Weg geworfen worden, den die Aufwertungsfrage zurückzulegen hat. Wie sie um diesen Felsblock herumkommen soll, ist vorläufig noch gar nicht abzusehen.

*

Austritte aus dem Aufwertungsausschuß.

Infolge der Meinungsverschiedenheiten über die Aufwertungsfrage und das dazu geschlossene Kompromiß traten bei der Freitagsitzung des Aufwertungsausschusses mehrere Mitglieder aus diesem aus. Der bekannte Vorkämpfer für die geschädigten Besitzer von Renten, Wertpapieren usw., Abg. Dr. Best, der bereits wegen dieser Frage von der Deutschnationalen Volkspartei geschieden ist und sich dem Vernehmen nach den Völkischen angeschlossen hat, erklärte seinen Austritt aus dem Ausschuß. Ebenso der bisherige Vorsitzende des Ausschusses, der deutschnationale Abgeordnete Dr. Steiniger. Er hält das Kompromiß über die öffentlichen Anleihen, über die Industrieobligationen und die einseitige Änderung des 25 %-Normalsatzes auf Antrag des Schuldners für unannehmbar.

Die Lage der deutschen Landwirtschaft.

Deutscher Reichstag.

(60. Sitzung.) CB. Berlin, 15. Mai.

Das Haus nahm zunächst in allen drei Lesungen den Entwurf eines Gesetzes über die Erhebung von Gebühren für die Aufsichtstätigkeit des Reichsaufsichtsamts für Privatversicherungen im Jahre 1923 an. Dann erfolgte die Weiterberatung des Haushaltes des

Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft,

die mit dem Antrag Korell (Dem.) verbunden wird, einen Ausschuß von Sachverständigen zu berufen zu dem Zwecke der Erstattung eines Gutachtens über die wirtschaftliche Lage Deutschlands in ihrem Zusammenhang mit landwirtschaftlichen Zöllen und Handelsverträgen.

Abg. Putz (Komm.) begründete eine Interpellation seiner Partei, die sich mit der Not der Kleinbauern beschäftigt und sich dagegen wendet, daß die Finanzämter gegen diese notleidenden Bauern so scharf vorgingen. Die von der Reichsregierung bisher bewilligten Ernte- und Notstandskredite seien in der Hauptsache wohlhabenden Bauern zugute gekommen. Würden die Schutzzölle eingeführt, so hätte das nur ein Preisdiktat durch die Großbauern zur Folge.

Ministerialrat Zapp führte aus, daß allen Landwirten in den landwirtschaftlichen Notgebieten gleichermaßen von den Steuerbehörden Steuerstundungen auch auf die Einkommensteuer in weitestem Maße gewährt worden seien. Stundungen seien auch in der Vermögens-, Erbschaftssteuer und für Rentenbankzinsen eingetreten. Wo die Finanzämter ungerechtfertigt oder den Absichten der Regierung zuwider zu Pfändungen geschritten seien, hätte die Regierung sofort eingegriffen.

Abg. Korell (Dem.) wies in bezug auf die Schilderung des Abg. Jäcker (Soz.) über schlechte Behandlung der Landarbeiter in Ostpreußen darauf hin, daß in Westdeutschland die Landarbeiter im allgemeinen besser behandelt würden. Im übrigen dürfe man das Bauerntum nicht mit bestimmten politischen Institutionen verwechseln. Die Kluft zwischen dem Landbund und den landwirtschaftlichen Arbeitern sei so groß, daß sie kaum zu überbrücken sei. Der Redner begründete dann seinen Antrag, der die alsbaldige Einberufung einer Sachverständigenkonferenz verlangt, die sich mit der Förderung der Produktion und Steigerung des Verbrauchs inländischen Obstes und Gemüses beschäftigen soll. Wenn die Landwirtschaft Schutzzölle für ihre Existenz brauche, müsse man sie ihr angesichts ihrer Bedeutung auch geben, aber es frage sich, ob die Schutzzölle ein Mittel seien, um die gegenwärtige Notlage der Landwirtschaft zu lindern.

Abg. Meyer-Hannover (Wirtsch. Vgg.) wandte sich gegen die massenhafte Einfuhr ausländischer Agrarprodukte und meinte, wenn Deutschland seine Landwirtschaft nicht lebensfähig erhalte und schütze, verliere es die wirtschaftliche Selbständigkeit. Dann forderte der Redner Beseitigung des Rechtes der Zwangswirtschaft.

Abg. Gerauer (Bayer. Vp.) meinte, die bayerischen Bauern dürfe man nicht mit den norddeutschen Großgrundbesitzern in einen Topf werfen. Der Redner beklagte den starken Steuerdruck, der auf die bayerischen Kleinbauern geradezu vernichtend wirke. Die deutsche Landwirtschaft sei gefährdet durch die Konkurrenz der Getreideexportländer Kanada und Argentinien. Agrarschutzzölle seien darum eine Notwendigkeit. Auch gegen die wachsende Fleischeinfuhr aus dem Auslande müßten die deutschen Bauern geschützt werden.

Reichsernährungsminister Graf Kanitz

führte darauf aus, die Hauptarbeit des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft müsse sich jetzt auf die Förderung der heimischen Produkte richten. Deutschland brauche eine stark produzierende Landwirtschaft, einmal, um dem Volk die notwendigen Nahrungsmittel in größtmöglicher Menge zu liefern, dann aber auch, um die Aktivierung der deutschen Handelsbilanz allmählich erreichen zu können. Die 2,7 Milliarden, mit denen die Handelsbilanz im Vorjahre passiv gewesen sei, entspreche zufällig dem Werte der im Vorjahre eingeführten Agrarprodukte. Nach der Stabilisierung der Währung bereite die Ernährung des deutschen Volkes mengenmäßig keine Schwierigkeiten mehr, aber der Konsum habe noch nicht die Höhe der Vorkriegszeit erreicht. Die Reichsgetreidestelle könne jetzt aufgelöst werden. Der Reichstag werde demnächst über die Verwendung ihrer Überschüsse zu beraten haben. Die Regierung werde einen Gesetzentwurf vorlegen, der diese Überschüsse auf dem Kreditwege zur Förderung der landwirtschaftlichen Produktion verwenden will. Der Fleischverbrauch habe jetzt den Stand von 1900 wieder erreicht. Die Preise für Rindvieh seien ganz ungenügend, die für Schweine ständen nur wenig über dem Friedensstand. Das Angebot an Milch sei befriedigend. Der Frischmilchverbrauch sei ungenügend, einmal wegen der geringen Kaufkraft der ärmeren Bevölkerung, dann wegen des starken Konsums an Kondensmilch, deren Import sich gegen den Frieden versiebenfacht hat. Die Versorgung mit Kartoffeln sei völlig ausreichend. Die Landwirtschaft habe sogar Absatzschwierigkeiten bei Kartoffeln und noch mehr beim Spiritus. Der Minister schilderte dann die schwierige Lage des Wein-, Obst- und Gemüsebaues und erklärte, er werde sich bemühen, bei den schwebenden Handelsvertragsverhandlungen Schutzzölle für diese Betriebszweige zu erreichen. Er verwahrte sich weiter gegen den im Hauptausschuß gegen ihn erhobenen Vorwurf der Siedlungsfeindlichkeit. In den letzten Jahren seien jährlich rund 3000 Siedler ansässig gemacht worden. Bei Steigerung der Rentabilität der Landwirtschaft und der Landarbeiterlöhne werde auch die Abwanderung der Landarbeiter aus dem Osten nach dem westlichen Gebiet aufhören. Die Kreditnot, die sich von Monat zu Monat steigere, habe für die Landwirtschaft einen bedrohlichen Charakter angenommen. Die hohen Zinsen könnten meist nur durch Verschuldung aufgebracht werden. Die Gründung der Rentenbankkreditanstalt erfolgte deshalb. Die Zollvorlage werde in der nächsten Woche dem Reichsrat zugehen. Er sei kein Freund von Hochschutzzöllen. Man werde aber ohne Zölle nicht auskommen, solange die ganze Welt sich auf das Zollgebiet so protektionistisch einstelle wie heute. Die heimische Produktion müsse auch gegen die Einfuhr aus Ländern geschützt werden, die wegen besserer klimatischer Bedingungen billiger produzieren können.

Neue Vertagung der Botschafterkonferenz.

Die englisch-französischen Meinungsverschiedenheiten.

Die für Freitag angesetzte Sitzung der Botschafterkonferenz, die sich mit der an Deutschland zu richtenden Antwortnote wegen der Räumung der Kölner Zone beschäftigen sollte, ist zum viertenmal vertagt worden. Die abermalige Verschiebung der Botschafterkonferenz wird darauf zurückgeführt, daß England noch immer mit der eingehenden Prüfung des französischen Notenentwurfs über die Entwaffnung beschäftigt ist.

Die Meinungsverschiedenheiten zwischen London und Paris beziehen sich hauptsächlich auf die vor der Räumung der Kölner Zone von Deutschland zu erfüllenden Bedingungen. London wünsche hier eine genaue Umschreibung, während es im französischen Text einige Sätze fände, die später Gelegenheit zu neuen Meinungsverschiedenheiten geben könnten. Die englischen Sachverständigen schlügen daher einen anderen Text vor.

Die Ermäßigung der Lohnsteuer.

80 Mark monatlich steuerfrei.

Im Steuerausschuß des Reichstages wurde über die Gestaltung der Lohnsteuer abgestimmt. Angenommen wurde ein Antrag der Regierungsparteien, der vom Arbeitslohn für den Arbeitnehmer einen Betrag von

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF